

bei der auch vorübergehende Siedlungen sich bilden und schließlich, unter dem „Mantel“ der Natur mit der Zeit verschwinden, bis die ursprüngliche Bevölkerung, an den Ort zurückgekehrt, sich wieder ansiedelt. Die Bevölkerung der Ort ist nunmehr nur ein Rest der ursprünglichen Bevölkerung und besteht aus den Nachkommen der ursprünglichen Bevölkerung. Die Bevölkerung der Ort ist nunmehr nur ein Rest der ursprünglichen Bevölkerung und besteht aus den Nachkommen der ursprünglichen Bevölkerung. Die Bevölkerung der Ort ist nunmehr nur ein Rest der ursprünglichen Bevölkerung und besteht aus den Nachkommen der ursprünglichen Bevölkerung.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Blätter für Heimatkunde 3 (1925)

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte. Die Siedlung wurde zur Siedlung, nachdem sie sich als Siedlung im Ort gebildet hatte.

Die Siedlungen Ottersdorf und ähnlichen Namens.

Ein Beitrag zur steirischen Siedlungsgeschichte.

Von Dr. Otto Lamprecht.

Die historische Geographie der Steiermark ist heute, abgesehen von vereinzelt Spezialarbei-

ten, ein im großen und ganzen noch wenig durchforschtes Gebiet. Wir besitzen zwar im Ortsnamenbuche Zahns eine tüchtige Grundlage hierzu wie kein zweites Land unseres Staates, aber es reicht nur bis zum Jahre 1500 und ist andererseits in seinen Reduktionen, das heißt in der Zuweisung der verschiedenen Quellenzitate an die modernen Ortlichkeiten durchaus nicht immer einwandfrei. Gerade letzterer Umstand ist für den Quellenforscher sowie für den Heimatkundler, namentlich aber für den Orts- und Siedlungsgeschichtler, recht peinlich. Man wird dadurch oft zu weitläufigen Untersuchungen gezwungen, die namentlich bei Arbeiten über die historischen Besitzstandsverhältnisse einzelner Grundherren oder Ortlichkeiten recht mühevoll und zeitraubend werden können. Dies besonders dann, wenn es sich dabei um Siedlungen oder Gegenden handelt, deren Namen heute mehr als einmal in gleicher Form im Lande vorkommt oder deren historische Namensformen einst gleich oder ähnlich gelautet haben. In unserer Zeit werden freilich Ortlichkeiten gleichen Namens fein säuberlich nach den Regeln unserer Geographie unterschieden und in allen Belangen getrennt, aber die Quellen und Überlieferungen der Vergangenheit haben das keineswegs getan. In solchen Fällen befindet sich der Quellenforscher in peinlicher Unsicherheit und muß, um Klarheit zu schaffen, Quelle an Quelle reihen und eingehendst prüfen, auf welchen modernen Ort dieses Namens sich etwa die herangezogene historische Nachricht beziehen könnte. Solche Untersuchungen führen dann oft zu ganz überraschenden Ergebnissen, wie nachfolgend an den steirischen Siedlungen des Namens Ottersdorf gezeigt werden soll.

Schlägt man das Gemeindelexikon von Steiermark¹ auf, um nachzusehen, welche Siedlungen sich heute Ottersdorf oder ähnlich nennen, so finden sich hier nur zwei Ottersdorf verzeichnet. Diese beiden Dörfer, das eine bei Gleisdorf, das andere in der Gemeinde Rusdorf bei Marburg gelegen, interessieren jedoch nicht weiter, da sich mühelos feststellen läßt, daß sie in vergangenen Zeiten ebenfalls Ottersdorf² und nicht etwa Ottersdorf oder ähnlich geheißen haben. Eine Siedlung Ottersdorf dagegen verzeichnet das Gemeindelexikon überhaupt nicht, das heißt, es gibt heute kein Dorf solchen Namens in Steiermark mehr. Nun ist noch die Frage, ob nicht in früheren Jahrhunderten Siedlungen

dieses Namens im Lande bestanden haben, und da verweist Zahns Ortsnamenbuch auf zwei solcher Siedlungen.³ Die eine ist das Dorf St. Peter am Ottersbach, das bis zum Jahre 1883 Ottersdorf geheißen hat, die andere ein heute verschollener Ort namens Ortolsdorf.

Dieses Ortolsdorf nun lokalisiert Zahn als „nordöstlich Mureck gegen Rakitsch“ zu gelegen und führt für seine einstige Existenz drei Belegstellen auf. Nach der einen erscheint Ortolsdorf zum erstenmal im Jahre 1265 als ein Dorf von sechs Huben innerhalb der Pfarre St. Veit am Bogau.⁴ Nach der zweiten, einer Urkunde von 1281, Februar 1, Leibnitz, verpflichtet sich Friedrich von Wolfsau, den von ihm zu Neudorf (= Neudorf a. d. Mur), Ortolsdorf und Seybotendorf (= Seibuttendorf nördlich Wolfsberg im Schwarzatal) erkaufte Grundbesitz der salzburgischen Lehensherrschaft nicht zu entfremden.⁵ Die Verkäufer dieser Güter, Otto von Lichtenberg und seine Schwester Geysla, Gemahlin Ottos von Twaroch, hatten danach damals zu Ortolsdorf zwei Huben als salzburgische Lehen besessen. Zum drittenmal endlich erscheint das Dorf im Urbar des Klosters Rein vom Jahre 1395⁶ Hier werden zu Rein gehörige Huben aufgezählt, und zwar in den Dörfern Padendorf (= Padendorf im Murtale), Haynrichstorf (= Haindorf südlich Wolfsberg im Schwarzatal), Seyach (= Sajach südlich Raabegg) und Leitoldstorf (= Leitersdorf im Schwarzatal). In derselben Zeile des Urbarertes, mit der die Aufzählung der Zinse und Giebigkeiten zu Sajach beginnen, ist nun unmittelbar nach dem Worte „sejach“ das Wort „ortolstor“ hingeschrieben, dann aber durchgestrichen worden. Vielleicht liegt hier ein Schreibfehler vor, aber er verbürgt uns, daß man 1395 von Ortolsdorf noch gewußt hat. Ab 1395 hört man dann von Ortolsdorf nichts mehr und muß daher annehmen, daß es um die Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts durch irgendwelche Ereignisse vom Erdboden verschwand. Wo lag nun dieses Dorf? Zahn sucht es, wie schon erwähnt, bei Rakitsch im Murtal. Überprüft man diese seine Annahme, bzw. forscht nach dem Grunde derselben, so stoßt man auf ein zweites siedlungsgeschichtliches Problem, das an das Dorf St. Peter am Ottersbach anknüpft.

Letztgenannter Siedlung hat Zahn in seinem Ortsnamenbuche eine ganze Reihe von Quellenzitaten zugewiesen. Darunter auch eine Ur-

kunde des Jahres 1343, in der der Dorfname Ottersdorf erscheint. Mit dieser Urkunde vom 8. September 1343 stellt Gundel der Pessnitzer zu Wurmberg „seinem lieben swager dem erbarn manne“ Herrn Wulffingen von Fladnitz einen Kaufbrief über verkaufte Güter aus.⁷ Diese werden darin folgendermaßen bezeichnet: „... unt ist daz guet gelegen in dem Muerwelve, daz Obres der hof, daz Otterstorf vier hube, daz Hainreichstorff ain hube und sechs jauch ackers deü gelegen sint auf dem velde daz da haizzet die vbermaz unt daz Obres auf der mule unt auf der muere ellen die rehte die ich drauf gehabt han.“ Der Pessnitzer nennt zudem das verkaufte Gut in der Urkunde „mein rechtes Erbe von meinem Vater“ und sagt, daß er es „mit gunst unt mit guetem willen meines Herrn von Walfsee Herrn Ulrichs unt seines pruedern von den ez ze lehen ist“, verkauft habe. Die zwei hier genannten Walfsee sind zweifellos die zwei Brüder Ulrich III. (1322) und Eberhard VIII. (1352 bis 1363) von der Linie Walfsee—Graz,⁸ und die vier Huben zu Ottersdorf — auf die es uns hier ankommt — sind Lehensgut von ihnen. Lauter Angaben, die an und für sich die Reduktion dieses Ottersdorf auf die moderne Siedlung St. Peter a. D. in keiner Weise verbieten, zumal, wenn man bedenkt, daß Sankt Peter a. D. einst tatsächlich Ottersdorf geheißen hat und man über seine Grundherren im 14. Jahrhundert nicht das mindeste weiß. Anders wird dies jedoch, wenn man noch weitere Quellen heranzieht. Es reihen sich nämlich der zitierten Urkunde von 1343 inhaltlich noch folgende an: ein Lehenbrief Friedrichs von Petttau vom 29. Jänner 1425, in dem er Friedrich von Fladnitz einen Hof zu Ottersdorf samt 8 Huben, 6 Hoffstätten und dem Feld, genannt die Übermaß, verleiht.⁹ Die Beziehung dieser Urkunde zu der des Jahres 1343 ist nicht ohne weiteres einleuchtend, wird aber sofort klar durch die Hinzuziehung einer zweiten. Diese ist wiederum ein Lehenbrief Friedrichs von Petttau, u. zw. vom 4. Juni 1428, in dem er Friedrich von Fladnitz „vier Huben gelegen ze Otterstorf die emaln G. Pessniz gewesen sind“, zu Lehen gibt.¹⁰ Der inhaltliche Zusammenhang zwischen letztangezogener Urkunde und der von 1343 geht schon aus dem Text der Urkunde selbst hervor. Der Übergang der vier Huben zu Ottersdorf aus der Lehenshoheit der Walfsee in die des Petttauers ist dadurch zu

erklären, daß, als im Februar 1400 Ulrich IV. als der Letzte des Enzesfelder Astes der Linie Walfsee—Drosendorf starb, er seinem Vetter Bernhard v. Petttau von seinem steirischen Besitze die Festen Weinburg und Gleichenberg samt Mannschaft und Zugehör vermacht hat.¹¹ Unter den mittelsteirischen Lehengütern dieser beiden Festen, die damit an die Herren von Petttau kamen, müssen sich nun auch diese vier Huben zu Ottersdorf befunden haben. Es beziehen sich aber wohl auch die angezogenen zwei Urkunden a. d. J. 1425 und 1428 auf ein und dasselbe Dorf. Bei gemeinsamem Aussteller und Empfänger, kleinem, zeitlichen Abstand, ist es wohl nicht gut anzunehmen, daß in den beiden Urkunden trotz des gleichen Dorfnamens von zwei verschiedenen Siedlungen die Rede sein könnte. Die Urkunden von 1425 und 1343 aber verbindet der in beiden gemeinsam vorkommende Riedname „die Übermaß“. Außerdem bildet nach dem schon Gesagten die Urkunde von 1428 zwischen ihnen beiden ein festes Bindeglied. Allerdings stellt die Urkunde von 1425 wahrscheinlich eine Erstverleihung seitens der Petttau an die Fladnitzer dar, aber es zeigt sich darin nur das begreifliche Streben der Fladnitzer auch die übrigen Teile des Dorfes an sich zu bringen, indem sie schon von den Walfseern her vier Huben besessen hatten. Daß die Fladnitzer seit 1425 dann tatsächlich das ganze Dorf Ottersdorf innehatten, wird später noch deutlich werden.

Es bilden demnach die angezogenen Urkunden von 1343, 1425 und 1428 eine inhaltlich zusammenhängende Quellengruppe, d. h. sie beziehen sich alle auf die gleiche Siedlung Ottersdorf. Da nun Zahn unter dem 1343 genannten Ottersdorf die heutige Siedlung St. Peter a. D. verstanden wissen will, er ferner auch den in der Urkunde von 1425 genannten Riednamen („die Übermaß“) unter St. Peter a. D. einbezieht, so muß konsequenterweise nach dem bisher dargelegten auch das Ottersdorf der Urkunden von 1425 und 1428 mit St. Peter a. D. identisch sein. Zahn hat nun in seinem Ortsnamenbuche diese Konsequenz nicht gezogen; wohl in einer gewissen Ahnung, denn das weitere Schicksal dieses Ottersdorf ergibt folgendes.

Im Jahre 1443 verlehnt König Friedrich IV. dem Friedrich Fladnitzer unter anderen Gütern, die die Fladnitzer ehemals von Friedrich von Petttau zu Lehen gehabt hatten, auch „von erst

ein Dorf, genannt Otterstarff, mit aller seiner Zugehörung, item 8 öd. Huben und 8 öd. Hofstett auf der obereß".¹² Wulfing Gladnitzer erhält dann in den Jahren 1462 bis 1465 für sich und seinen Bruder, bzw. dessen Kinder, vom Landesfürsten die Belehnung für ihr Erbe, darunter auch für ein Dorf „genant Ottersdorf“, mit aller seiner Zugehörung.¹³ Weiters wird 1483 (zu Bruck a. d. Mur) an Wilhelm Gladnitzer verliehen „item ain Dorf, genant Ottersdorf, mit aller seiner Zugehörung, item 8 öd. Huben und 8 öd. Hofstett auf der Obereß".¹⁴ Endlich belehnt am 4. Mai 1551 König Ferdinand zu Graz den Wert Gladnitzer mit dem Dorfe „Ottersdorf genant Rakatscha“ samt 8 öden Huben und Hofstätten auf der Debereß.¹⁵

Ohne weiteres ist es nun einleuchtend, daß sich die oben aufgezählten Belehnungen immer auf ein und dasselbe Dorf beziehen. Aber noch mehr; auch der Zusammenhang zwischen ihnen und der Urkundengruppe von 1343, 1425 und 1428 liegt auf der Hand. In beiden Quellengruppen handelt es sich um eine Siedlung Ottersdorf, in beiden sind ihre Besitzer die Gladnitzer, also eine Übereinstimmung, die auch die geänderte Lehenshoheit nicht zu stören vermag. Der Übergang der Lehenshoheit über Ottersdorf von den Pettauern an Kaiser Friedrich III. erklärt sich nämlich zwanglos dadurch, daß mit dem Aussterben der Herren von Pettau im Jahre 1438 zahlreiches Lehengut derselben als erledigt an das Herzogtum Steier, bzw. dessen Landesfürsten heimgefallen ist. Unter ihm hat sich auch Ottersdorf befunden.¹⁶ Die Kette der für die Siedlung Ottersdorf von 1343 bis 1551 aufgeführten Quellen schließt also lückenlos und so müßte, hält man das Ottersdorf der Urkunde von 1343 für das moderne Ottersdorf—St. Peter a. D., auch das Ottersdorf der übrigen hier aufgezählten Quellen mit ihm identisch sein. Gerade aber die letztangeführte Quelle aus dem Jahre 1551 protestiert nun vernehmlich gegen diesen Schluß. Es ist der 1551 zum erstenmal zum Ortsnamen Ottersdorf auftauchende Zusatz „genant Rakatscha“, der zeigt, daß das in sämtlichen Quellen der Jahre 1343 bis 1551 genannte Ottersdorf, nicht mit Ottersdorf—St. Peter a. D. identisch sein kann, sondern ein zweites gleichnamiges, bisher ganz unbekanntes Dorf sein muß. Ottersdorf—St. Peter a. D. hat nämlich nachweislich niemals Rakatscha

geheißen, auch paßt die in der Urkunde von 1343 angeführte Lagebestimmung „unt ist daz guet gelegen in dem Muervelde: daz Obres der hof, daz Otterstorf vier hube . . .“ nicht auf die Lage von Ottersdorf—St. Peter a. D., das zwei Wegstunden nördlich dem Murtal in einem engen Tale liegt. Der Hauptbeweisgrund aber gegen die vermutete Identität liegt darin, daß, wenn das Ottersdorf der Quellen von 1343 bis 1551 identisch mit Ottersdorf—St. Peter a. D. wäre, letzteres dann in den Jahren 1542 und 1551 im Besitze der Gladnitzer gewesen sein müßte. Aber gerade das ist nicht der Fall! Ottersdorf—St. Peter a. D. hat sich 1542 und 1551 nachweislich in den Händen der Gibiswalder,¹⁷ also eines ganz anderen Adelsgeschlechtes, befunden. Allein daraus ergibt sich schon, daß unter dem Ottersdorf der aufgeführten Quellen von 1343 bis 1551 unter keinen Umständen Ottersdorf—St. Peter a. D. gemeint sein kann.

Daraus folgt nun einerseits, daß die von Zahn St. Peter a. D. zugewiesene Urkunde von 1343 gar nicht dahin gehört, andererseits, daß es nach den an diese Urkunde sich anschließenden weiteren Quellen neben Ottersdorf—St. Peter einst noch eine zweite gleichnamige Siedlung gegeben hat, die dann erst im 16. Jahrhundert durch den Zusatz „genant Rakatscha“ von ersterer unterschieden wird. Nun existiert aber heute nur mehr eine einzige Siedlung, die einst Ottersdorf geheißen hat, eben Sankt Peter a. D. Wo lag also die Siedlung Ottersdorf der Jahre 1343 bis 1551? Darauf gibt nun einerseits der Zusatz „genant Rakatscha“ vom Jahre 1551, andererseits die Lagebezeichnung „in dem Muervelde“ vom Jahre 1343 eine deutliche Antwort. Im unteren Murtale, nördlich Mureck, existieren heute noch zwei stattliche Dörfer, namens Ober- und Unter-rakitsch, deren historische Ortsnamen Rakatscha gelautet haben. Eines dieser beiden muß nun nach dem alten Ortsnamen und der genannten Lagebezeichnung das gesuchte Ottersdorf sein. Die Entscheidung ergibt sich daraus, daß im Jahre 1542 das Dorf Oberrakatscha einem Wert Gladnitzer gehört hat,¹⁸ demselben Wert Gladnitzer, den dann 1551 König Ferdinand mit einem Dorfe „Ottersdorf, genant Rakatscha“, belehnt hat. Dieser Wert Gladnitzer besaß 1542 dort auch noch einen Hof in Eigenwirtschaft, wohl den gleichen Hof, den 1425 Friedrich von Pettau an Friedrich von Glad-

nitz zu Ottersdorf verliehen hat und aus dem sich dann in späteren Jahrhunderten die Grundherrschaft Oberrakitsch entwickelte. So ist es denn unzweifelhaft, daß das von 1343 bis 1551 verfolgte Ottersdorf = Oberrakitsch ist. Diese Identität läßt sich nachträglich noch durch zwei Belege aus dem 15. Jahrhundert bekräftigen. So wird 1406 im Bereiche der Pfarre Mureck ein Dorf mit 12 Huben bezeichnet als Ottersdorf oder Ober-Rakatschach¹⁹ und zu Ende des 14. Jahrhunderts werden als im Zehent Sprengel von Weitersfeld liegend die Siedlungen prepudlich (= Prielinghof, Weiter der Gemeinde Weitersfeld), ottersdorf, rakatschach, gositschendorf (= Gosdorf) usw. aufgeführt.²⁰ In letzterem Falle kann es sich nach der Lage der mitgenannten Orte wiederum nur um ein Ottersdorf im Murtale, und zwar bei Rakitsch handeln.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß es noch im 14. Jahrhundert neben Ottersdorf—St. Peter a. D. eine gleichnamige Siedlung Ottersdorf bei Oberrakitsch gegeben hat. Im 15. Jahrhundert ist dann dieses Dorf wohl mit Oberrakitsch zu einer einzigen Ansiedlung verschmolzen, was sich dann 1406 und noch 1551 in deren Doppelnamen Ottersdorf—Rakatscha wieder spiegelt. Die beiden Siedlungen, ursprünglich getrennt, lagen wahrscheinlich räumlich derart enge nebeneinander, daß sie schließlich mit weiterem Anwachsen zu einer einzigen wurden, wobei dann Oberrakitsch als die zweifellos ältere und vielleicht auch größere Siedlung ihren Namen durchgesetzt und den des in ihm aufgegangenen Ottersdorfes allmählich unterdrückt hat. Beispiele, daß auf solche Art zwei Siedlungen ineinander aufgegangen, sind genügend bekannt. Die umgekehrte Annahme, daß Oberrakitsch ursprünglich selbst mit Ottersdorf identisch gewesen sei und seinen heutigen Namen erst in späterer Zeit, vielleicht gelegentlich einer Wiederbesiedlung von dem weiter südlich gelegenen Unterrakitsch übernommen hätte, verbietet sich dadurch, daß schon 1265 neben Ottramtsdorf und Ortolsdorf auch Superior Rakatscha²¹ genannt wird. Es bestanden also im 13. Jahrhundert alle drei Dörfer selbständig nebeneinander.

Von der Existenz einer Siedlung Ottersdorf bei Oberrakitsch im Murtale scheint nun auch Zahn gewußt zu haben und das dürfte der Grund sein, warum er in seinem Ortsnamenbuche die hier eingangs besprochene Wüstung

Ortolsdorf bei einem der beiden Rakitsch lokalisiert hat.

Für eine Identität dieses Ortolsdorf, dessen Existenz nach den Quellen nur bis zum Jahre 1281 — die Nennung aus dem Jahre 1395 ist wohl nicht mehr ganz beweiskräftig — bezeugt ist, mit dem neu aufgefundenen Ottersdorf bei Oberrakitsch scheinen vor allem zwei Umstände zu sprechen. Einmal, daß Ortolsdorf 1265 als in der Pfarre St. Veit am Bogau liegend, bezeichnet wird, einem Pfarrsprengel, dem nach seiner geographischen Lage auch einst Ottersdorf bei Oberrakitsch angehört haben muß. Diese uralte Pfarre hat ja einst den ganzen untern Streifen des hier nördlich des Murtales gelegenen Hügellandes, und zwar bis zum Ottersbachtale hin umfaßt. Ferner der Umstand, daß sich auch sprachlich der historische Ortsname Ortolsdorf genau so zur späteren Form Ottersdorf abgegriffen haben kann, wie aus ursprünglich Ottramtsdorf dann Ottersdorf geworden ist. Danach wäre also anzunehmen, das Ortolsdorf des 13. Jahrhunderts sei das spätere Ottersdorf bei Oberrakitsch.

Dem entgegen stehen jedoch gewichtige Einwände. Einmal schon aus der geographischen Reihenfolge der Siedlungen, unter denen Ortolsdorf im Marchfutterurbar von 1265 aufgezählt wird: Drezzinge, Zynt, Ortolsdorf, Stankendorf, Ottramtsdorf, Chyrchperge. Von diesen Siedlungen ist bisher so ziemlich jede falsch oder doch unsicher reduziert worden. So ist Drezzinge nicht, wie Zahn annimmt,²² Tröfing bei Gnaz, sondern St. Nikolai ob Draßling oder Draßling selbst.²³ Zynt wäre nach Zahn verschrieben, für Hütt südöstlich St. Nikolai ob Draßling,²⁴ wogegen Dopsch darin eher einen Ort näher bei Tröfing sieht,²⁵ sich dann aber doch richtigerweise für Lind bei St. Veit am Bogau entscheidet.²⁶ Stankendorf, das Zahn ganz unbekannt, Dopsch dagegen im Weiler Stangdorf vermutet,²⁷ ist ganz sicher Stangdorf bei Weinburg. Das ergäbe also die Reihenfolge: Draßling—Lind—„Ortolsdorf“—Stangdorf. Dazu stimmt ganz gut, daß das Reiner Urbar von 1395 Ortolsdorf in der Gesellschaft der Dörfer Badendorf, Hainsdorf (südlich Wolfsberg!), Sajach und Leitersdorf aufführt, also derjenigen Siedlungen, die, abgesehen natürlich von Badendorf, sich im südlichen Schwarzatale gegen das Murtal zu auszubreiten. Hier, also im südlichen Teile des Schwarzatales und seinem Übergang ins Mur-

tal, auf einem Gebiete, das im Westen etwa durch die Orte Sajach—Leitersdorf—Lind und im Osten durch die Linie Draßling—Stangdorf ungefähr umgrenzt wird, mag Ortolsdorf zu suchen sein. Damit verträgt sich aber eine soweit östliche Lage wie Ottersdorf—Oberrakitsch sie einnimmt, nicht. Dazu kommt ferner die Tatsache, daß Ortolsdorf der Lehenshoheit Salzburg, Ottersdorf bei Oberrakitsch, dagegen der Lehenshoheit der Herren von Walsee unterstanden hat; allerdings zu verschiedenen Zeiten. Trotzdem ist an eine Verkehrung der Lehenshoheit Salzburgs in eine der Walseer, etwa wie zwischen Walseern und Pettauern oder Pettauern und dem Landesfürsten, hier nicht zu denken. Der Hauptgrund aber, daß das Ortolsdorf des 13. Jahrhunderts nicht das Ottersdorf bei Oberrakitsch im 14. und 15. Jahrhundert sein kann, liegt meines Erachtens darin, daß letztere Siedlung auch im 13. Jahrhundert nicht Ortolsdorf geheißen haben kann. Man hat nämlich bisher auch noch anderen Tatsachen zu wenig Rechnung getragen.

Die hier schon mehrfach genannte Siedlung Ottersdorf—St. Peter a. D. soll nämlich nach Zahn und Dopf zum erstenmale als „Ottramtsdorf“ im Marchfutterurbar des Jahres 1265 auftreten.²⁸ Nun wird dieses Ottramtsdorf 1265 in nachstehender Reihenfolge der Siedlungen Draßling—Lind—„Ortolsdorf“—Stangdorf—„Ottramtsdorf“—Kirchberg (bei St. Nikolai ob Draßling) aufgeführt, also zusammen mit lauter Orten, die ihrer Lage nach gerade nicht die nächste geographische Nachbarschaft des heutigen St. Peter a. D. sind. Weiters gehört Ottramtsdorf 1265 zum Bereiche der Pfarre St. Veit am Bogau, während Ottersdorf—St. Peter a. D. sowie das gesamte mittlere Ottersbachtal im 15. Jahrhundert zur Pfarre St. Marein am Straden gehört hat.²⁹ Diese Pfarre ist eine der uralten, großen, oststeirischen Pfarren und es ist daher anzunehmen, daß Ottersdorf—St. Peter a. D. schon seit jeher dorthin eingepfarrt gewesen ist und daher wohl nicht gut einst dem Pfarrbereiche von Sankt Veit am Bogau zugehört haben kann. Dies um so weniger, wenn man bedenkt, wie eifersüchtig die einzelnen Pfarrer über die Erhaltung ihres alten Pfarrsprengels wachten und wie daher die Grenzen der alten steirischen Pfarren bis in die Neuzeit hinein unverändert geblieben sind. Allerdings ist gerade die Pfarre Straden unglücklicherweise im Marchfutterurbar von

1265 nicht enthalten, so daß wir ihren Pfarrsprengel aus dem 13. Jahrhundert nicht kennen. Abgesehen jedoch von alledem, existiert aber überhaupt kein Beweis dafür, daß das Ottramtsdorf von 1265 mit Ottersdorf—St. Peter a. D. identisch sei. Im Gegenteil, alle aufgeführten Umstände, wie seine geographische Lage nach den mitgenannten Orten von 1265, seine Pfarrzugehörigkeit sprechen dagegen. Wohl aber passen beide Kriterien ohne weiteres auf die Siedlung Ottersdorf bei Oberrakitsch. Man wird daher das Ottramtsdorf von 1265 nicht auf Ottersdorf—St. Peter a. D., sondern auf Ottersdorf—Oberrakitsch reduzieren müssen. Die bisherige Reduktion: Ottramtsdorf = Ottersdorf—St. Peter geschah wohl nur in der Unkenntnis der Existenz eines mit Ortolsdorf nicht identischen Ottersdorf bei Oberrakitsch.

Dopf hat sich allerdings in seiner Ausgabe der österreichischen Urbare, I/2, bemüht, die Zahnschen Reduktionen zu verbessern, ist dabei aber auch nicht viel weiter gekommen. So ist er geneigt, der im Urbar aufgeführten Reihenfolge halber das Ortolsdorf für ein Ottersdorf südwestlich Trössing im Gnaßer Tale anzusehen,³⁰ aber das vor Ortolsdorf aufgeführte Drezzinge des Urbars ist, wie schon erwähnt, gar nicht Trössing, sondern Draßling, und weiters hat es in der näheren und weiteren Umgebung von Trössing niemals ein anderes Ottersdorf als eben Ottersdorf—St. Peter a. D. gegeben. Nun identifiziert Dopf nach Zahn aber auch Ottramtsdorf mit „St. Peter a. D., Dorf südwestlich Trössing“,³¹ womit dann Ottersdorf—St. Peter a. D. im Urbare zweimal, einmal als Ortolsdorf, dann als Ottramtsdorf, verzeichnet wäre. Ein Irrtum, der daher kommt, daß Dopf Ortolsdorf³² und Ottersdorf³³ mit einer Rote zerstreuter Häuser in der Ortsgemeinde St. Peter a. D., die den Namen Ottersdorf führen soll,³⁴ identifiziert, während er die eponyme Siedlung der Gemeinde, eben St. Peter a. D., mit Ottramtsdorf gleichsetzt.³⁵ Alles das beruht einerseits auf der Unkenntnis, daß St. Peter a. D. vor 1883 selbst Ottersdorf geheißen hat — es hätte Dopf sonst die Gleichnamigkeit mit der angebliebenen Rote auffallen müssen —, andererseits auf der Eintragung des Namens Ottersdorf als Bergriedbezeichnung der Gemeinde St. Peter a. D. in die Spezialkarte. Nun ist aber diese Eintragung falsch, denn das auf der Karte

damit bezeichnete Hügelterrain führt ganz andere Namen und hat nachweislich niemals Ottersdorf geheißen. Kurz, ein Bergried, bzw. eine Rote namens Ottersdorf in der Gemeinde St. Peter a. D. gibt es überhaupt nicht, und damit ist auch den darauf bezogenen Reduktionen von Ortolsdorf und Ottersdorf jede Grundlage entzogen.

Fällt somit diese Rote „Ottersdorf“ als nicht existierend für Ortsreduzierungen weg, so hat sich andererseits im 16. Jahrhundert neben Ottersdorf—St. Peter und Ottersdorf—Oberrakitsch tatsächlich noch eine dritte steirische Siedlung „Ottersdorf“ genannt.

Im Leibsteuerverzeichnis des steirischen Edelmannes Jörg Winkler a. d. J. 1527³⁶ wird sein Gütenbesitz aufgezählt: Untertanen zu Perlstorf (= Perlsdorf), Thuen (= Tien im Auersbachtale), arpach (= Arbach am Saagerbach nordwestlich Palbau), Paurach (= Paurach im Raabtale), Palstarf (= Palsdorf bei Oberfladnik), Schbiezn (?), Leutterstarf (= Lodersdorf im Raabtale), zum Hoff (= Höflach nördlich Fehring oder Höflach im Ebersgraben), Gossendorf (= Gossendorf im Schwenkental), Schiernigau (= Schörgenau südöstlich Gossendorf), Schbenkental (= Schwenkental, Weiler des gleichnamigen Tales beim Stolberg, Rote 390), „Otterstarf“ und Leytterstarf (= Leitersdorf im Raabtale) besteht. Unter all diesen Orten, die in und um das Raabtal liegen, erscheint nun auch, wie ersichtlich, ein Ottersdorf in dem Jörg Winkler 1527, die Bauern Panstingl Mulner, Prayßkendl, Michel, Toman und Siman als seine Untertanen bezeichnet.

In genau dem gleichen geographischen Umkreise besitzen dann 1542 Jörg Winklers Erben³⁷ neben Untertanen zu Perlstarf, Arpach, Paurach, Palnstarf, Muldorf (= Mühlendorf am Siembach östlich Feldbach), Gossendorf usw. auch solche zu „Etterstarf“, Höflach, Schüzn, Leutterstarf, Zanstarf (= Johndorf), Leytterstarf usw. Die Untertanen in diesem „Etterstarf“ heißen 1542 Thoman, Casperl, Wasil Panstingl, Michel und Syman Bachler.³⁸ Da nun hier 1542 die gleichen Bauernnamen: Panstingl, Michel, Toman und Siman wie 1527 zu „Otterstarf“ erscheinen, so ist es, abgesehen von der auffallenden Ähnlichkeit der Ortsnamen (Etterstarf wohl nur Schreibfehler gegenüber Otterstarf!), klar, daß wir es mit ein und demselben Dorfe zu tun

haben. Da nun in der Umgebung des Raabtales heute weder die Spezialkarte noch das Gemeindelexikon eine Siedlung Ottersdorf kennt, so erhebt sich die Frage, welche moderne Siedlung sich unter diesem „Otterstarf—Etterstarf“ des 16. Jahrhunderts verbirgt. Genauer Studium der Spezialkarte unter Berücksichtigung der geographischen Lage der 1527 mitgenannten Orte wie Gossendorf, Schwenkental, Schiernigau, Leitersdorf weist nun auf einen Bach hin, der bei Leitersdorf in die Raab mündet und dessen Rinnsal nach der Spezialkarte den Namen Ebersgraben führt. Im Ebersgraben liegt aber weiters nach dem Gemeindelexikon (S. 70/71) heute noch eine Siedlung von 20 Häusern, die einfach Ebersgraben heißt und zur Gemeinde Gossendorf gehört. Dieser Weiler Ebersgraben nun muß es sein, der sich 1527 Otterstarf, 1542 Etterstarf nennt. Der Beweis liegt einerseits in der Fügung seiner geographischen Lage durch die 1527 und 1542 mit ihm aufgeführten Orte, andererseits in der sprachlichen Gleichheit des Ortsnamens, nur daß eben heute an Stelle des Grundwortes —dorf das Grundwort —graben getreten ist. Bestätigt wird diese Reduktion noch durch Zahn, der aus einer Sedauer Quelle des Jahres 1406 eine Gegend genannt „im Otterspach“ in der Nähe von Petersdorf, also annähernd in der gleichen Gegend des Raabgebietes lokalisiert.³⁹ Wir haben demnach hier ein drittes Ottersdorf vor uns, das sicherlich noch in anderweitigen Quellen seine Spuren hinterlassen hat und mit dem bei künftiger Reduktion historischer Ortslichkeiten gleichen oder ähnlichen Namens zu rechnen sein wird.

Faßt man nun die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen, so ergibt sich:

1. Die Existenz einer Wüstung „Ortolsdorf“ im Bereiche des südlichsten Schwarzatales, im 13. Jahrhundert der Pfarre St. Veit am Bogau angehörig.
2. Die Existenz einer Siedlung Ottersdorf, die im heutigen Dorfe Oberrakitsch aufgegangen und zum erstenmal im Jahre 1265 als „Ottramtsdorf“ in den Quellen aufscheint.
3. Die Zugehörigkeit der von Zahn unter Ottersdorf—St. Peter gebuchten Quellen aus den Jahren 1265 und 1343 nicht dorthin, sondern zu Ottersdorf bei Oberrakitsch.
4. Die Existenz eines dritten Ottersdorf im 16. Jahrhundert, identisch mit dem heutigen Weiler Ebersgraben im Raabgebiete.

- 1 Gem.-Lexikon der Steiermark, 1905, S. 403.
- 2 Zahn, DMW., S. 365: 1318 Ottendorf und 1323 Ottendorf vnder dem Pocher.
- 3 Zahn, DMW., S. 28 und S. 368.
- 4 Dopjch, Urbare, I/2, S. 151.
- 5 Urf. Nr. 1184a, Kopie StLA.
- 6 Fol. 123, Stiftsarchiv Rein.
- 7 Urf. Nr. 2230, Orig.-Fgt. StLA.
- 8 M. Doblinger: Die Herren von Wallsee, MS. 95.
- 9 Urf. Nr. 5005, Orig.-Fgt. StLA., den Nietenamen „die übermaß“ führt Zahn, DMW., S. 28, unter St. Peter a. D. an, nicht aber die Urkunde, bzw. ihren Inhalt!
- 10 Urf. Nr. 5150a, Orig.-Fgt. StLA.
- 11 M. Doblinger, a. a. D.
- 12 Urf. Nr. 5867. 1443, Oktober 14, Wien, Orig.-Fgt. StLA.
- 13 Lehenbuch Friedrichs III., 1443—1469, Cod. 430, fol. 139', HStLA. Dazu Starzer, Vf. Lehen, Beiträge 32, Nr. 77/4.
- 14 Vf. Lehenregister, Bd. I, fol. 215b, StLA.
- 15 Urf. von 1551, Mai 4, Graz, Orig.-Fgt. und Vf. Lehenregister, Bd. 10, Nr. 123, fol. 1, StLA.
- 16 Lehenbuch Friedrichs III., 1443—1469, Cod. 431, fol. 11, HStLA. Inhaltsgleich mit Urf. Nr. 5867 StLA.
- 17 Gültichätzung, Bd. 6, Heft 61, StLA. Die Identität des hier genannten Ottersdorf mit St. Peter a. D. ist unzweifelhaft, da sich die hier verzeichneten Bauern mit den heutigen Besitzern in St. Peter identifizieren lassen.
- 18 Gültichätzung, Bd. 7, Heft 81, StLA.
- 19 Lehentbuch des Bistums Seckau, 1406, fol. 18a—19a, DMGraz.
- 20 Lehentbuch des Bistums Seckau, 1380—1397, fol. 35, DMGraz.
- 21 Dopjch, Urbare, I/2, S. 151, Nr. 297.
- 22 Zahn, DMW., S. 148, und danach Dopjch, Urbare, I/2, S. 151, Anm. 8.
- 23 Tomek, Gesch. d. Diözese Seckau, I, 611.
- 24 Zahn, DMW., S. 519.
- 25 Dopjch, Urbare, I/2, S. 151, Anm. 9.
- 26 Ebenda S. 642.
- 27 Dopjch, a. a. D., S. 151, Anm. 11.
- 28 Zahn, DMW., S. 28, Dopjch, Urbare, I/2, S. 151, Anm. 12.
- 29 Zahn, DMW., S. 450, WR. 1445.
- 30 Dopjch, a. a. D., S. 151, Anm. 10.
- 31 Ebenda, Anm. 12.
- 32 Ebenda Nr. 292.
- 33 Ebenda S. 442, Nr. 52.
- 34 Ebenda S. 653 (Register) und vergleiche dazu S. 597 (Register).
- 35 Ebenda S. 151, Nr. 294.
- 36 Fajc, Leibsteuer, Heft 13., StLA.
- 37 Gültichätzung, Bd. 43, Heft 625, StLA.
- 38 Ebenda fol. 23a.
- 39 Zahn, DMW., S. 365.

Die Identifizierung des Ottersdorfs

Waldsee im Wallseegebiet

Die Identifizierung des Ottersdorfs im Wallseegebiet ist bei der Klärung der Herkunft der Ottersdorfer Familien von großer Wichtigkeit. Auf dem Gebiet des Wallseegebietes sind im 14. und 15. Jahrhundert verschiedene Familien mit dem Namen Ottersdorf nachweisbar. Diese Familien sind in den Urkunden des Wallseegebietes als Ottersdorfer bezeichnet. Die Identifizierung dieser Familien mit den Ottersdorfern in der Steiermark ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die Identifizierung der Ottersdorfer Familien im Wallseegebiet ist eine schwierige Aufgabe. Die Urkunden des Wallseegebietes sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefasst. Die Namen der Familien sind in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Identifizierung dieser Familien ist daher eine schwierige Aufgabe. Die Identifizierung dieser Familien ist die Aufgabe dieser Arbeit.